

Hygienekonzept für die Durchführung des „Advent auf dem Neumarkt“ in Dresden

Name des Veranstalters: Neuland Zeitreisen, Schlossberg 2, 01796 Struppen/ OT Thürmsdorf

Hygienebeauftragte:

Lars Henning (0173/9944129 oder henning@neuland-zeitreisen.de)

Andre Ludwig (0172/3171137 oder ludwig@festung.com)

Art der Veranstaltung: historischer Weihnachtsmarkt

Veranstaltungsort: 01067 Dresden, Gemarkung Neumarkt

Zeitraum: 25. November 2020 bis 03. Januar 2021

Allgemeines:

Grundlage ist die geltende Verordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung) vom 29. September 2020 sowie die Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Notwendige Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus (SARS-CoV-2, COVID-19) vom 29. September 2020.

Beschreibung der Veranstaltung:

Der Neumarkt mit seinem unverwechselbaren Charme vergangener Zeiten ist wohl einer der schönsten und geschichtsträchtigsten Plätze Europas. Mit der Fertigstellung der Frauenkirche erhielt der Neumarkt sein prächtigstes Gebäude zurück, die Frauenkirche; sie gibt dem Neumarkt ein Stück Identität wieder und erfüllt ihn mit Ehrfurcht und Leben.

Wir knüpfen mit unserem historischen Weihnachtsmarkt Dresden an die Jahrhundertwende mit hoher Authentizität, Originalität und dem hohen Anspruch an die künstlerische Umsetzung und die Tradition des Neumarktes an.

Ganz in diesem Sinne werden auf unserem historischen Adventsmarkt ausschließlich traditionelle, hochwertige, bodenständige sowie handgefertigte Erzeugnisse mit hoher Qualität und Originalität von unseren Handwerkern und Händlern angeboten. Die Waren, Speisen und Getränke sind alle in einem hochpreisigen und qualitativ wertvollen Segment angesiedelt. Damit sprechen wir gezielt Gäste mit entsprechender Bildung und gehobener Kaufkraft an. Ein dazu passendes, dezentes Verhalten der Gäste konnten wir in den vergangenen Veranstaltungsjahren auf dem Adventsmarkt beobachten.

1. Planbare Infektionsschutzmaßnahmen auf dem „Advent auf dem Neumarkt“

1.1. Mindestabstände

Um den Mindestabstand von 1,5m zu gewähren, wird das Veranstaltungsareal in verschiedenste Richtungen erweitert. Die Netto-Besucherfläche vergrößert sich durch diese Maßnahme um 1500qm auf insgesamt 6000qm. Weiterhin werden zusätzliche, unzählige Stehtische aufgestellt, damit es nicht zur Bildung von unnötigen Infektionsgemeinschaften kommen kann und die Verweilmöglichkeiten auseinander gezogen werden. Auf den Tischen sind zusätzliche Verhaltenshinweise angebracht, die Tische stehen in einem Abstand von 2m.

Zudem rechnen wir mit einer Entzerrung des Besucheraufkommens durch die verlängerten Öffnungszeiten bis zum 03. Januar 2021.

1.2.Unterbindung von Party-Stimmung

Es handelt sich bei dem „Advent auf dem Neumarkt“ um einen Markt der Stille. Es wird in diesem Jahr bewusst auf die weihnachtliche Krippe als Bühne für musikalische Darbietungen und das gemeinsame Adventssingen verzichtet. Sollte es musikalische Darbietungen geben, werden sie sich an unterschiedlichen Auftrittsorten aufhalten und lediglich kurze Programme mit dem Mindestabstand zum Publikum aufführen. Auf Blasinstrumente wird verzichtet. Eine „Party-Stimmung“ kann somit nicht entstehen und ist auch durch das christlich geprägte Kulturkonzept nicht zu befürchten.

1.3.Trennung von Stände-Clustern

Da es zum Konzept des „Advent auf dem Neumarkt“ gehört, nur sortenreine Stände zuzulassen, ist es hier besonders einfach die Trennung von Allgemeinwarenbereichen und gastronomischen Bereichen umzusetzen.

1.4.Öffnungszeiten und alkoholischer Ausschank

Durch eine Begrenzung der Öffnungszeit bis maximal 22.00 Uhr wird verhindert, dass die Gäste übermäßig alkoholische Getränke konsumieren können. Zudem ist davon auszugehen, dass durch die hohe Preispolitik unserer Gastronomen kein haltloses Betrinken mit Alkohol zu erwarten ist. Diese Erfahrung können wir aus den Vorjahren bestätigen. Ab einem Inzidenzwert von 35 Neuinfektionen/ 100 TEW verzichten wir auf den Ausschank von Spirituosen mit mehr als 15% Alkohol.

1.5.Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten

Über das gesamte Areal hinweg sind zusätzliche Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten installiert worden. Die Standorte werden durch Piktogramme gekennzeichnet und stehen jedem Marktbesucher offen. Ein Mitarbeiter des Veranstalters ist permanent mit dem Auffüllen und der Reinigung der Stationen beauftragt.

1.6.Markierungen und Symbole

An besonderen Engstellen (z.B. WC Eingang) werden Abstandsmarkierungen und entsprechende Piktogramme aufgestellt. Ein Mitarbeiter überprüft die Zugangsregelung in diesem Bereich und wirkt auf die Gäste ein.

Weitere Engstellen werden ebenfalls mit Abstandssymbolen und Bodenmarkierungen versehen.

Stände mit hoher Besucherfrequenz erhalten gesonderte Markierungen um die Abstände beim Anstehen einzuhalten. Der Veranstalter überprüft regelmäßig die Einhaltung der vorgegebenen Abstände. Die Budenbetreiber werden ebenfalls angehalten ihre Gäste auf die Abstände hinzuweisen.

Das Karussell wird durch den Betreiber besonders kontrolliert. Vor dem „Wartehäuschen“ werden Abstandsmarkierungen angebracht und zusätzliche Handdesinfektionsspender. Jeder Gast, der das Karussell nutzen möchte, muss seine Hände vorher desinfizieren. Weiterhin ist der Betreiber verpflichtet seine Gäste verbal auf die Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen hinzuweisen.

Die Toilettenanlage wird als Einweg-WC geplant. Am Eingangsbereich wird durch den Betreiber das Betreten der Anlage koordiniert. Ziel ist es, eine Zugangsbeschränkung in der Anlage zu erreichen. „Kreuzungen“ der Gäste werden somit verhindert. Durch die Zugangsbeschränkung kann der Mindestabstand eingehalten werden. Das Betreten der Toilettenanlage erfolgt trotzdem nur mit Mund-Nasen-Schutz. Vor der Anlage werden hilfsweise Abstandsmarkierungen angebracht.

1.7. Hygieneanforderungen an die Marktreibenden

Jeder Marktreibende, Händler, Handwerker und Gastronom hat ein eigenes Hygienekonzept zu erarbeiten. Das Konzept ist vor dem ersten Markttag an den Veranstalter zu übermitteln. Zudem werden die Kontaktdaten von jedem Mitwirkenden und dessen Personal standortbezogen und zeitlich nachgewiesen dokumentiert. Das Personal hat jederzeit die Möglichkeit sich an festen Stationen, wie Mitarbeitertoilette und Topfspüle die Hände zu waschen.

2. Übergeordnete Maßnahmen zur Minimierung der Infektionsrisiken

2.1. Einzäunung des Geländes/ Besucherbergrenze

Das Veranstaltungsareal wird dem Gestaltungskonzept entsprechend mit Palisadenzäunen, Mannheimer Gittern und auch mit Seilen/ Kordeln eingegrenzt. Damit wird die geforderte Besucherbergrenze in Bezug auf den Mindestabstand gewährleistet. Geschultes Personal wird zudem an mehreren Einlasspunkten die Kontaktdaten der Besucher aufnehmen.

2.1. Kontaktdatennachverfolgung

Der Veranstalter stellt die Kontaktdaten der mitwirkenden Händler/ Gastronomen und dessen Personal zur Verfügung. Diese Daten werden täglich bei wechselndem Personal aktualisiert. Die Kontaktdaten der Besucher werden an den Einlasspunkten aufgenommen und tagesgenau sowie stündlich differenziert, datenschutzkonform gelagert und bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Die Angabe der Kontaktdaten kann digital durch die Nutzung der vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten mobilen Webseite erfolgen. Dafür werden Hinweisschilder mit dem dafür notwendigen QR Code an den Eingängen des Geländes und auch auf der Webseite des Veranstalters zur Verfügung gestellt. Eine Angabe der Daten analog in Papierform ist ebenso möglich.

2.2. Einweggeschirr

Der Veranstalter hat in diesem Jahr entschieden, recycelbares Einweggeschirr zu verwenden. Damit ist eine Befandung und eine damit verbundene, meist unhygienische Nutzung von Bargeld nicht mehr in einem erhöhten Maß gegeben. Eine Tassenspülung mit mindst. 60° heißem Wasser und die anschließend notwendige Trocknung entfällt. Zusätzlich ist eine Kreuzung von benutzten und unbenutzten Tassen in den Ständen nicht mehr gegeben. Ein weiterer Effekt ist die Entzerrung der Besucher, durch den Wegfall der Pfandrückgabe. Damit muss der Gast nicht unbedingt ein zweites Mal an den Stand zurück, das Infektionsrisiko verringert sich entsprechend. Der Markt wird somit in einem Bewegungsfluss gehalten, die Verweildauer verringert sich ebenso um ein Vielfaches.

2.3. Erhöhung des Sicherheits- bzw. Marktpersonals

Die Besorgnis der Enge besteht insbesondere an den Freitag – und Samstagabenden. Für diese Zeitfenster wird das Marktpersonal aufgestockt. Das Ziel ist es, die Abstandsregeln gemessen am Besucherstrom zu überprüfen und ggfls. die Marktbesucher auf diese Regeln durch direktes Ansprechen hinzuweisen.

3. Maßnahmen beim Anstieg der Inzidenzzahlen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Hygienekonzeptes beträgt die Zahl der Infektionen/100.000 Einwohner mehr als 20. Die bereits geschilderten Maßnahmen berücksichtigen diese Infektionszahl bereits. Zudem steht der Veranstalter in ständigem Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt.

Fall A: 35 bis 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner

Maßnahmen:

Alle vorherigen Maßnahmen bleiben aktiv.

Dazu erfolgt die Verschärfung der Besucherobergrenze auf 4qm pro Gast. Damit ist noch mehr Abstand gewährleistet. Zudem wird eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Adventsmarkt in allen Bereichen eingeführt. Lediglich am Ort des Verzehres wird darauf verzichtet. Es werden zur Umsetzung notwendige Schilder bzw. Piktogramme an allen relevanten Stellen angebracht.

Es wird auf den Ausschank von Spirituosen mit mehr als 15% Alkohol verzichtet.

Fall B: ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner

Maßnahmen:

Alle vorherigen Maßnahmen bleiben aktiv.

Dazu erfolgt die Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt über die Einschränkung von Alkoholausschank ab 21 Uhr.

Eine weitere, planbare Maßnahme konnte bisher mit dem Gesundheitsamt noch nicht abgestimmt werden, da die Verschriftlichung der Anforderung des Amtes zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Hygienekonzeptes noch nicht vorliegt.